

# **Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik an der Universität Regensburg**

**Vom 5. Juni 2009**

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik an der Universität Regensburg vom 9. September 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Gliederung des Studiums, Studiendauer und Studienberatung“

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Den Studierenden wird sowohl eine Zentrale als auch eine Fachstudienberatung angeboten. <sup>2</sup>Dem Studierenden wird empfohlen,

die Zentrale Studienberatung insbesondere

- vor Aufnahme des Studiums,
- im Fall von Studienfach- oder Hochschulwechsel,

die Fachstudienberatung insbesondere

- in allen Fragen der Studienplanung,
- bei Fragen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen,
- nach nicht bestandenen Prüfungen,

die Beratung des Akademischen Auslandsamtes insbesondere vor einem Studienaufenthalt im Ausland in Anspruch zu nehmen.“

2. In § 13 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „einmal“ durch das Wort „zweimal“ ersetzt.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 20. Mai 2009 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 5. Juni 2009.

Regensburg, den 5. Juni 2009  
Universität Regensburg  
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 5.6.2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5.6.2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5.6.2009.